

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 11/0116
Bildungswerke			Datum: 18.03.2011
Bearb.:	Frau Susanne Martin	Tel.: 185	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Bildungswerkeausschuss
Stadtvertretung

07.04.2011
17.05.2011

Änderung der Entgeltordnung der Stadtbücherei

Sachverhalt

Die Höhe der für Entleihungen aus der Stadtbücherei Norderstedt und für die Nutzung ihrer Serviceangebote Entgelte in der aktuellen Entgeltordnung entspricht den in Öffentlichen Büchereien der Größenordnung Norderstedts üblichen Entgelten. Dies zeigt sich im Abgleich der Entgeltordnungen verschiedener Städte und ist auch Ergebnis der Untersuchung des Landesrechnungshofs gewesen.

Dennoch soll versucht werden, über eine partielle moderate Anhebung der Entleihentgelte und über strukturelle Veränderungen der Entgeltordnung Mehreinnahmen aus Nutzungsentgelten zu erzielen. Wenn alle von der Erhöhung des Jahresnutzungsentgeltes betroffenen Kund/innen der Bücherei erhalten bleiben, können € 32.120,00 an Mehreinnahmen erzielt werden.

Mit diesen Veränderungen einhergehen würde eine Vereinfachung bei der Abwicklung der Verbuchungen (ebenfalls empfohlen vom Landesrechnungshof), gleichzeitig würde mehr soziale Gerechtigkeit erzielt.

Die vorgeschlagenen Veränderungen im Überblick:

Ad 1. Anmeldeentgelt: Ergänzung von „Sozialpass“ als Ermäßigungstatbestand

Ad 2. Periodische Benutzungsentgelte.

- Neu ist die Aufteilung der Erwachsenen in Jungerwachsene (18 – 27 Jahre) und alle anderen Erwachsenen ab 28 Jahre. Diese Struktur entspricht derjenigen bei den Hamburger Öffentlichen Bücherhallen.
- Das Jahresnutzungsentgelt soll nur für die Erwachsenen ab 28 Jahre angehoben werden und zwar um € 4,00 auf € 24,00 statt € 20,00 jährlich resp. ermäßigt um € 2,00 auf € 12,00 statt € 10,00 jährlich. Damit soll die unterschiedliche Einkommenssituation bei Berufseinsteigern berücksichtigt werden. Einnahmesteigerung, wenn alle Kund/innen uns erhalten bleiben: € 21.888
- Die kleine Büchereikarte soll ersatzlos gestrichen werden. Damit entfällt auch das Entleihentgelt für Inhaber/innen einer „Kleinen Büchereikarte“ (ad 3.).

Einnahmesteigerung, wenn alle Kund/innen ihre Kleine Büchereikarte in eine normale

Sachbearbeiterin		Werkleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
------------------	--	-------------	--	---------------------	-------------------

Büchereikarte umwandeln lassen, nach Abzug der aktuell jährlich erzielten Entleihentgelte: € 10.232,00

- Die Schnupperkarte mit einer Gültigkeit von 4 Wochen für die Entleihung von beliebig vielen Medien wird gestrichen, an ihre Stelle tritt die Tageskarte zur einmaligen Entleihung von max. 10 Medien ohne Verlängerungsmöglichkeit der Leihfrist. Das zu zahlende Entgelt entspricht dem der früheren Schnupperkarte.

Ad 4 Entgelte für Service-Leitungen:

- Hier soll beim Bringdienst eingefügt werden, dass der Medienbotendienst nicht entgeltpflichtig ist (wird von ehrenamtlichen Kräften geleistet).
- Fax-Infos soll präzisiert werden und neu „Faxe innerhalb Deutschlands“ heißen, da das Entgelt Kosten für Faxe ins Ausland nicht abdecken würde.
- Ausdrücke von CD-ROM und Internet soll durch den weitergefassten Begriff „digitale Medien“ ersetzt werden.

Ad 6 Bei Beschädigung von Verpackungen und Verbuchungsmaterial soll das Entgelt den aktuellen Kosten angepasst werden.

Beschlussvorschlag

Der Entgeltordnung in der veränderten Form wird zugestimmt.

Anlage
Entgeltordnung der Stadtbücherei Norderstedt